

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 7 (1898)
Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ersteinst
Samstag

Abonnement:

Für die Schweiz:
12 Monate Fr. 5.—
6 Monate „ 3.—
3 Monate „ 2.—

Für das Ausland:
12 Monate Fr. 7.50
6 Monate „ 4.50
3 Monate „ 3.—

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

20 Cts. per 1 spaltige Petitzeile oder deren Raum. — Bei Wiederholungen entsprech. Rabatt.

Vereins-Mitglieder bezahlen 10 Cts. netto per Petitzeile oder deren Raum.

Paraissant
le Samedi

Abonnements:

Pour la Suisse:
12 mois Fr. 5.—
6 mois „ 3.—
3 mois „ 2.—

Pour l'Étranger:
12 mois Fr. 7.50
6 mois „ 4.50
3 mois „ 3.—

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annonces:

20 Cts. pour la petite ligne ou son espace. — Rabais en cas de répétition de la même annonce.

Les Sociétaires payent 10 Cts. net par petite-ligne ou son espace.



Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins

7. Jahrgang | 7^{me} Année

Organe et Propriété de la Société suisse des Hôtelières

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel * TÉLÉPHONE 2406 * Rédaction et Administration: Rue des Etoiles No. 21, Bâle.

Mitglieder-Aufnahmen. Admissions.

- Herr F. Infanger, Hotel Terminus, Winterthur 40
- Herr Albert Müller, Hotel Cassandra am Rheinfall, Neuhausen 44

Ein neues Hotel-Adressbuch

für Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Schweiz und die Donaustaaten ist von der „Ersten Internationalen Adressen-Verlagsanstalt“ in Zürich soeben herausgegeben worden. Der Herausgeber ersucht uns, dasselbe einer dem Werte desselben entsprechenden Kritik zu unterziehen, welchem Wünsche wir uns so lieber nachkommen, als wir damit unseren Hoteliers einen Dienst erweisen.

Der Herr Redakteur und Leiter der „Ersten Internationalen Adressen-Verlagsanstalt“ schildert im Vorwort die Schwierigkeiten und den Indifferentismus seitens der Hoteliers, mit welchen er zu kämpfen gehabt habe und welchen Umständen es zuzuschreiben sei, wenn das Adressbuch Unvollständigkeiten und Irrthümer aufweise. Wir selbst kennen diese Schwierigkeiten und wissen nur zu gut, dass es nicht nur schwer hält, ein vollkommenes Adressbuch herzustellen, sondern dass dies überhaupt ein Ding der Unmöglichkeit ist, weil erstens die gewünschten Auskünfte nicht alle erhältlich und weil schon während der Zeit des Druckens wesentliche Änderungen im Bestand der Dinge eintreten.

Nach dieser Richtung hin wäre also dem Herausgeber kein Vorwurf zu machen, dagegen weist das Vorwort Versprechungen auf, die im schärfsten Widerspruch zu dem Gebotenen stehen. So ist z. B. gesagt: „Jeder Hotelier, Gastwirt etc. kann seinen Gästen vermittelt dieses Buches geeignete Einkäufer- und Aufenthaltsorte in den verschiedenen Gegenden der benannten Länder angeben.“ Und: „Jeder Reisende, der im Besitze des Büchleins ist, kann, ohne Jenemden fragen zu müssen, seinem Zweck entsprechende Hotels finden, eventuell sein jeweiliges Absteigequartier zum Voraus bestimmen“, und dann weiter: „Kaufleute, welche mit Hotels arbeiten oder mit solchen in Verbindung zu treten wünschen, können die gegebenen Adressen zum Versandt von Zirkularen benutzen, wobei es sich als ratsam erweist, auch da, wo der Name des Inhabers von Hotels beigefügt ist, nur den Titel des Hotels zu schreiben etc.“

Fasst man diese drei Punkte ins Auge und prüft das Buch auf seinen Inhalt, so muss man zu dem Schlusse kommen, dass dasselbe weder für den Hotelier, noch für den Reisenden, noch für den Kaufmann von praktischem Wert ist. Für den Hotelier deshalb nicht, weil es seinem Hauptinhalte nach nur die Namen der Hotels aufweist und auch nicht die geringsten Anhaltspunkte enthält, aus welchen ersichtlich wäre, ob dieses oder jenes Hotel für diesen oder jenen Reisenden geeignet ist. Aus demselben Grunde kann das Buch auch dem Reisenden nicht als Führer oder Ratgeber dienen, höchstens dann, wenn er wissen will, wie viele Hotels an diesem oder jenem Ort überhaupt vorhanden sind. Von der Möglichkeit, ein für seine Ansprüche geeignetes Absteigequartier an Hand dieses Buches auszuwählen, keine Spur, es sei denn, dass es alle keine in Bezug auf Rang, Preise und Einrichtung, in diesem Falle aber ist für ihn ein Adressbuch überflüssig.

Des Ferneren ist hervorzuheben, dass dieses Buch sozusagen alle mit Beherbergungsrecht versehenen Etablissements in der Schweiz anführt, auch solche an Orten, wo die Hasen

und Füchse einander „Gute Nacht“ sagen,“ und weil nun besondere Merkmale unter den Hotels I. und V. Ranges in diesem Buche nicht vorhanden, so sieht man vor lauter Bäumen den Wald nicht.

Was nun vollends die Kaufleute anbetrifft, für welche das Büchlein ebenfalls wertvoll sein soll zur Versendung von Zirkularen, so müssen wir dem Verfasser bemerken, dass er denselben einen geradezu verkehrten Rat erteilt, wenn er sagt, die bloße Anführung des Hotelnamens auf Adressen sei besser, als auch noch den Namen des Besitzers anzuführen. Das gerade Gegenteil ist richtig. Die Erfahrung hat zur Genüge gelehrt, dass die Papierkörbe in den Hotelbüros sich hauptsächlich mit derartig adressierten Drucksachen füllen und zwar meistens, ohne dass dieselben „nur geöffnet werden. Steht jedoch auf der Adresse auch der Name des Hoteliers, so liegt die Wahrscheinlichkeit vor, dass wenigstens nach dem Inhalt des Briefumschlages gesehen wird. Es bestehen in der Schweiz ca. 5000 herbergsberechtigte Etablissements. Für den mit Hotels in Geschäftsverbindung stehenden Kaufmann wäre es Geldvergeudung, wollte er allen diesen Etablissements auf dem Zirkularwege seine Ware anbieten, für ihn genügen in der Regel diejenigen, die mit dem Fremdenverkehr (worunter auch die Geschäftsreisendenhäuser) in Verbindung stehen, von diesem Gesichtspunkt aus, ist mit der Zahl 1500 mehr als genug gesagt, aber auch von diesen wird der Kaufmann noch manchen als nutzlos streichen. Wie soll er nun aus einem Chaos von 5000 Adressen die wünschbaren herausfinden, wenn ihm auch der aller geringste Fingerzeig vorerhalten wird? Also auch in dieser Beziehung hat das Buch seinen Zweck verfehlt.

Auffällig muss auch erscheinen, dass sowohl im Titel wie im Buche selbst die Schweiz nach Deutschland und Oesterreich-Ungarn geführt ist, und doch sind der Schweiz 183 Seiten gewidmet, wogegen Oesterreich-Ungarn mit 20 und Deutschland mit sogar schon mit 14 Seiten abgethan ist. Die Schweiz bildet also den Hauptbestand desselben.

Der Preis des Buches, elegant in Leinwand gebunden, ist 4 Fr. 40 heisst es in den bezüglichen Annoncen. Wir wollen denselben nicht bekräftigen, aber an dem uns vorliegenden Recensions-Exemplare haben wir vergebens nach der Leinwand gesucht.

Zum Schlusse müssen wir nochmals auf die „grosse Mühe“ zu sprechen kommen, welche dem Verfasser, wie er selbst sagt, die Beschaffung des Materials verursacht haben soll. Diese grosse Mühe, soweit sie sich auf die Beschaffung der Hoteladressen der Schweiz bezieht, hat einzig und allein nur darin bestanden, die Hotelnamen aus dem im Jahre 1896 vom Schweizer Hotelier-Verein herausgegebenen Adressbuche einfach abzuschreiben; dabei hat aber der Verfasser ganz ausser Acht gelassen, dass seit 1896 verschiedene Hotels eingegangen und viele neue entstanden sind, von alledem ist in seinem Buche nichts ersichtlich. Selbst Irrthümer, welche das Buch des Hotelier-Vereins aufwies (sie sind leider unvermeidlich), hat der Verfasser „gewissenhaft“ in sein „Werk“ übergetragen.

Damit hätten wir den schriftlich geäußerten Wunsch des Verfassers, sein Buch dem Werte entsprechend zu kritisieren, erfüllt.

Das neue französische Gesetz über Arbeitsnachweis.

Wir enthalten uns aller Bemerkungen dazu, betonen aber, dass es wünschenswert wäre, wenn auch bei uns durch ein gleiches oder ähnliches Gesetz endlich eine Regelung und Besserung der unhaltbaren jetzigen Verhältnisse eingeführt würde.

§ 1. Die Stellenvermittlung der Arbeiter und Angestellten findet statt:

- a) Durch kostenlose Stellen-Vermittlungs-Bureaus,
- b) durch Gebühren erhebende Vermittlungs-Bureaus.

§ 2. Keiner Konzession bedürfen die kostenlosen Vermittlungs-Bureaus, errichtet durch den Stadt- oder Gemeinderat, die gewerblichen Arbeiter-Syndikate, Arbeiter-Börsen, Arbeiter-Vereine, Vereine zu gegenseitiger Hilfe-Leistung und Wohlthätigkeits-Gesellschaften.

§ 3. Die in vorstehenden Paragraphen erwähnten, kostenlosen Vermittlungs-Bureaus, ausser den durch die Stadt- und Gemeinderäte errichteten, sind verpflichtet, die Gründung ihrer Stellenvermittlungs-Bureaus vor deren Errichtung dem Bürgermeister-Amte ihres Bezirks anzuzeigen und betreffendes Bürgermeisteramt von jedem Lokal-Wechsel sofort in Kenntnis zu setzen.

§ 4. In jeder Gemeinde wird in deren Bürgermeisterei ein Verzeichnis der zur Stellenvermittlung angemeldeten Arbeitgeber und Arbeitnehmer angelegt, das zur kostenlosen Benutzung des Publikums auf dem Bürgermeisteramt ausliegt. In allen Gemeinden von mehr als 30,000 Einwohnern ist das Bürgermeisteramt verpflichtet, ein kostenloses Stellenvermittlungs-Bureau zu errichten.

§ 5. Befreit sind von der Stempelpflicht alle gedruckten oder ungedruckten Anschlagzettel, die von den kostenlosen Stellenvermittlungs-Bureaus oder durch die Beteiligten selbst angelegt werden und ausschliesslich Stellennachweise und Stellensuche betreffen.

§ 6. Jeder Leiter oder Angestellte eines kostenlosen Stellenvermittlungs-Bureaus, der bei der Stellenvermittlung eines Arbeiters oder Angestellten ein Honorar in irgend einer Form erhebt, wird bestraft.

§ 7. Niemand darf unter irgend welchem Titel und für irgend welchen Gewerbszweig ein Gebühren erhebendes Stellenvermittlungs-Bureau errichten, ohne die spezielle Erlaubnis der betreffenden Stadtverwaltung. Die Erlaubnis wird nur erteilt an Personen von makellosem Lebenswandel und die im Besitze aller ihrer bürgerlichen und politischen Rechte sind. Die gegenwärtigen Inhaber von Stellenvermittlungs-Bureaus haben eine Frist von 3 Monaten zur nachträglichen Einholung vorstehend besagter Erlaubnis.

§ 8. Die Stadt-Verwaltungen überwachen die Stellenvermittlungs-Bureaus zwecks Wahrung der Ordnung, der Vorschriften der Hygiene und der Unparteilichkeit der Verwaltung. Sie treffen zu diesem Behufe die erforderlichen Bestimmungen und regeln den Tarif der zu erhebenden Gebühren. Die Stadtverwaltungen sind angehalten, dem Stadtrat alljährlich einen Bericht über die in ihren Bezirken gegründeten Stellenvermittlungs-Bureaus zu unterbreiten, der vom Stadtrat dem Arbeitsministerium einzusenden ist.

§ 9. Kein Hotelier, Zimmer-Vermieter, Restaurateur oder Verkäufer von Getränken darf neben seinem Geschäft ein Stellenvermittlungs-Bureau betreiben.

Vom Tage der Inkrafttretung der vorstehenden Bestimmungen ab dürfen die Stellenvermittler keine industrielle Geschäfte mehr betreiben.

Das Umgähren bereits vergohrener Weine.

(Aus der „Deutschen Wein-Zeitung.“)

Mehr als seit langer Zeit versetzt der 1896^{er} Jahrgang die Besitzer in die Notlage, die Weine nach ihrer erstmaligen Gährung zwecks Verbesserung derselben nochmals umgähren zu lassen. Die 1896^{er} Naturweine z. B. sind oft derart sauer geblieben, dass solche in ihrem

Zustand unverkäuflich wurden, falls man sie nicht zu Verschnittzwecken geeignet verwenden konnte. Nicht nur Weinhändler, die im Herbst ihre neuen Weine selbst einlegten, sondern auch viele Produzenten sehen sich nunmehr veranlasst, ihre Naturweine, nachdem die verbesserten 1896^{er} allgemein verkäuflicher und verhältnismässig besser bezahlt werden, einer nochmaligen Gährung bei gleichzeitiger Verbesserung zu unterziehen.

Um das bewerkstelligen zu können, muss der betr. Wein vor allen Dingen wieder Nahrung für die Hefe bekommen, damit diese ihre Arbeit beginnen und die Gährung einzuleiten vermag, worauf wir noch zurückkommen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Umgährung der Weine trotz ihrer Vorteile, auch gewisse Nachteile in Bezug auf Fertigkeit und Entwicklung der Weine besitzt, die jedoch im Gegensatz zu der leichten Verkäuflichkeit und den dafür bezahlten Preisen derartig verbesserungsbedürftiger Weine nicht besonders in die Wagschale fallen.

Insbondere ist bei der Umgährung von Weinen zu beachten, dass deren Charakter nicht verloren geht, was leicht geschehen kann, wenn ein übermässiger Zucker- bzw. Wasserzusatz in Anwendung kommt. Die Menge des zuzusetzenden Zuckers in wässriger Lösung lässt sich nicht mit Bestimmtheit angeben, jedoch ist dieselbe leichter als bei Most zu bestimmen, da man den zu verbessernden Wein in Bezug auf Säure und Alkoholgehalt vorher untersuchen und dementsprechend die Zusätze leicht bestimmen kann. Was die damit verknüpfte Säureverminderung anbelangt, so kann nur entschieden davor gewarnt werden, dieselbe zuviel d. h. bei normalen Weinen unter 6—7% bei der Umgährung herabzusetzen, da die Weine durch den hierbei bedingten grossen Wasserzusatz nach der Gährung einen leeren, unangenehmen Geschmack erhalten würden. Eine gewisse Säure muss jeder Wein beibehalten, wenn er der heutigen Geschmacksrichtung entsprechen soll, bei einer übermässigen Wässerung werden aber neben der Säure auch die übrigen Bestandteile des Weines derart vermindert, dass solche nicht nur mit den gesetzlichen Vorschriften, sondern auch mit dem Geschmacke des konsumierenden Publikums im Widerspruche stehen würden. Hat ein Wein jedoch einen derart hohen Säuregehalt, dass die normale Herabminderung durch die Umgährung bzw. begrenzten Wasserzusatz nicht genügt, so bleibt nichts anderes übrig, als denselben vor der Umgährung mittels reinem gefälltem kohlensaurem Kalk um ca. 2% zu entsäuern, wobei man auf einen Hektoliter Wein ca. 125—130 gr zu nehmen hätte. Eine grössere Entsäuerung mittels Kalkes ist ebenfalls nicht ratsam, da die Weine sonst einen eigenartigen Geschmack annehmen könnten. Eine derartige Entsäuerung wird aber nur in den seltensten Fällen notwendig sein, da die Weine durch die Gährung und für sich schon Säure verlieren.

Um einen Wein überhaupt nochmals in Gährung bringen zu können, bedarf solcher in erster Linie, wie gleich Anfangs erwähnt, Nahrung für die zuzusetzende Hefe. Dieselbe besteht darin, dass der betr. Wein einen Zuckerzusatz erhält, der es der Hefe ermöglicht, ihr Werk der Alkoholbildung etc. zu beginnen. Das Quantum des zuzusetzenden Zuckers richtet sich in der Berechnung darnach, dass 1 gr Alkohol ca. 8—9^o Oechsle entspricht, und man um 1^o pro Hektoliter das Mostgewicht zu erhöhen ca. 200—250 gr Zucker zusetzen muss. Wird der Zucker in wässriger Lösung zugesetzt, so ist in Betracht zu ziehen, dass durch den Wasserzusatz der Alkoholgehalt des Weines geringer wird. Es wäre demnach in einem solchen Falle, bevor man die Zuckermenge bestimmen könnte, erforderlich, erst festzustellen, um wieviel sich der Alkoholgehalt durch den Wasserzusatz vermindert. Der Wasserzusatz

selbst kann nicht genau angegeben werden, er richtet sich nach den einzelnen Fällen, je nachdem man den Säuregehalt vermindern will; wiederholt sich jedoch hier vor einem Uebermass gewahrt, denn zweifelslos ist es vorteilhafter, falls der Wein trotz der Umgährung bzw. des Zuckerzusatzes noch zu sauer erscheint, denselben durch entsprechenden Verschnitt auf den gewünschten Geschmack und Gehalt zu bringen, als dass man einen zu stark verlängerten, den gesetzlichen Anforderungen nicht mehr entsprechenden Wein zum Verkauf bringen sollte.

Ist man nach alledem klar geworden, in welchem Verhältnis man die einzelnen Zusätze vorzunehmen hat, so kann die Umgährung der Weine beginnen. Die Zuckerlösung wird dem Weine zugegeben und zwar wenn möglich in warmen Zustände, um den Wein von vornherein zu erwärmen. Die Fässer müssen in einem geheizten Lokale gelagert werden und ist darauf zu achten, dass die Flüssigkeit durchschnittlich 15—16° R. besitzt. Handelt es sich bei der Umgährung um Jungweine, so besitzen dieselben meist noch genügend lebende Hefe, dass dieselbe sich genügend entwickeln kann, um den Wein in Gährung zu bringen. Vielfach herrscht auch noch die Sitte, solchen Weinen die Hefe bereits fertig vergorener Weine zuzusetzen, doch ist dieses Mittel keineswegs empfehlenswert, da eine solche Hefe schon viele im Absterben oder gar im Faulen begriffene Hefezellen enthält, die dem Weine nur schaden können. Wenn auch dieses Verfahren in der Praxis vielfach von Erfolg begleitet ist und man früher überhaupt ein anderes Verfahren nicht kannte, so muss dieses dennoch nach den Erfahrungen, die man inzwischen über das Wesen unserer Weinhefe gesammelt hat, zweifellos in den Hintergrund treten. Zur Umgährung von Weinen sollte man sich unter allen Umständen der jetzt überall erhältlichen Reinzuchthefe bedienen, wodurch man eine sichere, gründliche und rasche Vergärung erreicht. Gerade dieser Umstand ist aber bei der Umgährung von Weinen zur Vermeidung von Krankheiten und zum rascheren Ausbau von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Die Anwendung der Reinhefe ist sehr einfach und wird zweckentsprechend auf folgende Weise gehandhabt:

Von der zur Umgährung präparierten Flüssigkeit werden in ebensoviel kleine Gebinde als man Fässer zur Vergärung bringen will, pro 1200 Liter 50 bis 60 Liter des verzuckerten Weines gegeben. Ratsam ist es, diese Mengen vorher in einem Kessel einige Zeit darat zu erwärmen, dass Dampf aufsteigt, um den Alkohol, der ja bekanntlich Gift für die Hefe ist, möglichst zu verjagen. Alsdann wird dieser Flüssigkeit, deren Temperatur auch stets ca. 15 bis 16° R. halten muss, in den einzelnen Gebinden etwas Reinzuchthefe beigegeben. Es währt nicht lange, so kommt der Wein hierin in Gährung und wird, wenn solche recht stürmisch vor sich geht, in diesem Zustande in das betr. grosse Fass des unzugänglichen Weines gegossen und in demselben mittelst Stössens oder Pumpe tüchtig vermengt. Der Wein wird nach kurzer Dauer in Gährung gerathen, die unter Belüftung obengenannter Temperatur in der Flüssigkeit ohne jede Störung flott verlaufen wird.

Sollte sich wider Erwarten ein Hemmis einstellen, oder will man keine Reinhefe anwenden, so empfiehlt es sich, dem zu vergärenden Weine ca. 20 gr phosphorsauren Amoniak pro Hektoliter zuzusetzen, das solches ein vortreffliches Nahrungsmittel für die Hefe ist, ohne den Gehalt des Weines irgendwie zu beeinflussen.

Zum Schlusse möchten wir noch betonen, dass wir das Umgähren bereits vergorener Weine keinesfalls als Regel bei der Weinbereitung empfehlen wollen, sondern dass solches nur in den Fällen anzuwenden ist, in denen die Verbesserung im Herbst nach der Kellerung nicht möglich war, was nicht nur im Jahr 1896 in hohem Masse, sondern auch in sonstigen Jahren und für gewisse deutsche Weindistrikte zwecks Absatz der Weine überhaupt erforderlich ist.

Wenn diese Zeilen in erster Linie auch nur dazu bestimmt sind, die rationelle, gesetzlich zulässige Behandlung unzugänglicher Weine sachgemäss zu besprechen, so wird doch vorteilhaft Leser hieraus die weitere Folge ziehen müssen, dass eine zeitliche Begrenzung der Weinverbesserung die Produktion und den ganzen Handel bedeutend benachteiligen und damit nur vereinzelt Grosspekulanten gedient würde.

Vermischtes.

Wohlfelle Zeiten. Als im Jahre 1452 der Herzog Wilhelm von Sachsen mit einem ansehnlichen Gefolge und 92 Pferden mehrere Tage in Saalfelden a. S. verweilte, betrug die gesamte Zeche laut Amtsrechnung mit Einschluss der Trinkgelder und der Anschaffung von 4 Fassern Wein, 90 Schock Broten und 64 Scheffel Hafer nebst Fleisch, Fischen und anderen Mundvorrat nicht mehr als 7 Thaler 14 Groschen und 7 Pfennige. In Judenthal reichte derselbe Herzog anno 1457 gar mit 8 Groschen aus und war doch ein angesehener Fürst, dass man, wie das Sprichwort lautet, den Klang seiner Schaaeren durch ganz Thüringen hörte. Als sein Kanzler sich im Jahre 1417 zwei Tage lang in Saalfelden aufhielt, kostete seine Bewirtung der Stadt 3 Groschen 7 Pfennige und zwei Zinsühner. In jenen Zeiten galt ein Kalb 7 Groschen und ein halbes Rind nicht volle zwei Thaler. Ein Schock Eier 14 Pfennige, 1 Pfund Hechte 1 Groschen. Das Fuder Kohlen 16—20 Groschen, das Fuder Heu 15 Groschen, 1 Scheffel Salz 14 Groschen, 1 Schock Heringe 10 Groschen. 1 Elle Leinwand für den Herzog 1 Groschen, 1 Paar Schuhe 5 Groschen, 1 Pelz mit rauher Mütze 12 Groschen, 1 Hufeisen 6 Pfennige. Das Pfund Zucker hingegen 1 Thaler 8 Groschen. Auch wurde bei einem fürstlichen Mahle kann 1/2 Pfund verbraucht. Die Trinkgelder, welche der Herzog gab, betragen selten über 2 Groschen. 10 Groschen erhielt bei jenem Aufenthalt der Bürgermeister als Trinkgeld, der Kämmerer 2 Groschen. Der Jahreslohn einer Magd betrug damals 1 Thaler und 16 Groschen.

Wann sollen wir essen? Unser Appetit ist zweifellos der beste Massstab für unser Nahrungsbedürfnis. Es ist aber, wie Professor von Leyden, eine Kapazität auf dem Gebiete der Ernährungslehre, hervorhebt, bei gewissen Krankheitszuständen recht wohl denkbar, dass wir auch ohne Appetit essen können, ja sogar essen müssen. Der Appetit ist eine Art Lustgefühl, ein Verlangen, welches nur zum kleinen Theil von dem Zustande des Magens beeinflusst wird. Vielleicht hängt es von Gewohnheit, Vorstellung und Stimmung ab. Unser Appetit stellt sich zu gewissen Tageszeiten, vielleicht beim Anblick irgend welcher leckeren Delikatessen oder auch im Zustande der Langleiwe, ein. Durch zahlreiche Untersuchungen ist nachgewiesen, dass trotz mangelnden Appetits die Verdauung eine ganz normale sein kann, und die tägliche Erfahrung lehrt, dass Patienten, welche bei sonst gesundem Magen keinen Appetit haben, sehr wohl die auf Geheiss genossene Speise vertragen. Die Appetitlosigkeit, die Abneigung gegen Speisen, schliesst also keineswegs die Möglichkeit der Nahrungsaufnahme und die richtige Verdauung der genossenen Nahrung aus. Derselbe ist auch eine etwa bestehende Appetitlosigkeit durchaus nicht immer ein Beweis dafür, dass der Magen krank ist, und ganz falsch ist der Grundsatz, dass Speisen, die man mit Widerwillen genießt, dem Körper schädlich sind. Gerade in denjenigen Fällen, wo die Appetitlosigkeit nur von gewissen Vorstellungen, Gemütsbewegungen, von Gewohnheit, Ermüdung oder — was bei sehr überarbeiteten Leuten besonders häufig der Fall ist — von einer mangelhaften Zeitenteilung abhängig ist (gerade in solchen Fällen), muss man die Unlust zum Essen überwinden, und Aufgabe des Arztes wird es sein, die Menge der Nahrungsaufnahme — vielleicht oft mit vieler Mühe — auch da zu regulieren, wo der Appetit zu gering ist, d. h. wo der Patient seinem Appetit überlassen, sichtlich abmagert, ohne etwa magenkrank zu sein. (Küche)

Kleine Chronik.

Solothurn. Eine am 8. ds. abgehaltene Versammlung sprach sich einstimmig für die Subventionierung der Weisensteinbahn aus.

Aktiengesellschaft Bad Kissingen. Aus dem erzielten Reingewinn dieses Etablissements von Mk. 52,000 pro 1897/98 werden den Aktionären 33% Dividende verteilt.

Bernoberland. Als Sekretär des oberländischen Verkehrsvereins wurde Herr Hermann Hartmann, Sekretär des offiziellen Verkehrsvereins in Basel, gewählt.

Die Pilatusbahn beförderte im Oktober 904 Personen (1897: 824), seit Januar bis Ende Oktober: 38,294 Personen gegenüber 33,225 im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Telephonwesen. Von jetzt an ist nun auch der direkte Telephonverkehr zwischen den Stationen der Schweiz mit den Städten Karlsruhe, Mannheim und Frankfurt a. M. eröffnet worden.

Basel. (Mitg. vom Verkehrs-Bureau). Laut den Zusammenstellungen des Polizeidepartements sind während des verlossenen Monats Oktober in den Gasthäufern 13,936 Fremde abgestiegen. (Oktober 1897: 15,330).

Bern. Laut Mitteilung des offiziellen Verkehrs-Bureaus haben im Monat Oktober 1898 in den stadtbernerischen Gasthöfen 13,787 Personen genächtigt. (1897: 12,857), 1. November 1897 bis 1. November 1898: 156,103 (gleiche Periode 1896/97: 155,619).

Bonn. Die Direktion des Hotel Royal in Bonn. Herr Ot. Beringer, wie schon mitgeteilt, am 1. März 1899 niedert, um in Badenweiler sein eigenes Geschäft anzutreten, übernimmt am genannten Tage Herr F. C. Eisenmengen, zur Zeit Direktor im Hotel Fisch zu Köln.

Bühl (Grosssch. Baden). Der bis zum zweiten Stockwerk vorgeschrittene Hotelbau des Herrn Brenneisen auf dem Schwaneusen stürzte während der Mittagspause zusammen. Die Arbeiter nahmen gerade in der nebenstehenden Hütte das Essen ein, so dass kein Menschenleben zu Schaden kam. In Anbruch haben vom 1. Januar bis 30. September ein Fremdenbesuch von 83,612 Personen (gegen 62,343 Personen im Vorjahre) und es ist alle Aussicht vorhanden, dass bis zum Jahreschluss eine Gesamtfrequenz von 100,000 Reisenden in diesem Jahre erreicht wird.

Luzern. Der Verwaltungsrat des Hotels Monopol schloß die Unternehmung, zu Direktor dieses Geschäftes, welches am nächsten Monat Juni eröffnet werden wird, Herrn J. G. Zingg von Vordermorgen. Herr Zingg war mehrere Sommer Chef de réception im Grand Hotel Pupp in Carlsbad und letzten Sommer Direktor dieses Geschäftes.

Waadt. Ausser der projektierten Linie Aigle-les-Sepey-Leysin besteht auch der Plan, Leysin direkt mit Aigle durch eine Zahnradbahn zu verbinden. Das Sanatorium in Leysin hat dadurch, dass es für diese Unternehmung Aktien im Betrage von 250,000 Fr. zeichnete, davon Kunde gegeben, dass es die Ausführung dieses Projektes jenen andern vorziehen würde.

Davos. Amtliche Fremdenstatistik. In Davos anwesende Kurgäste vom 22. Okt. bis 28. Okt. 1898: Deutsche 465, Engländer 354, Schweizer 244, Holländer 90, Franzosen 119, Belgier 30, Russen 110, Österreicher 24, Amerikaner 30, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 51, Dänen, Schweden, Norweger 20. Angehörige anderer Nationalitäten 9. Total 1,945. Darunter waren 112 Passanten.

St. Moritzdorf. Die Firma Privat-Hotel Florio Tognoni-Badrutt in St. Moritz ist infolge Ablebens des Inhabers erloschen. Inhaber der Firma E. Thoma-Badrutt in St. Moritz, welche am 1. Oktober 1898 entstanden ist, ist Emil Thoma-Badrutt von Anden (St. Gallen), wohnhaft in St. Moritz. Diese Firma hat das Geschäft der erloschenen Firma „Privat-Hotel Florio Tognoni-Badrutt“ ohne Aktiva und Passiva übernommen.

Interlaken. (Einges.). Die Generalversammlung der Aktionäre der Kurhaus-Gesellschaft von Interlaken hat am 22. ds. beschlossen, mit einem Kostenaufwand von 121,000 Fr. den Umbau des Kurhauses in der Weise vorzunehmen, dass die Seitengalerien bedeutend vergrößert und in der Mitte ein leichter, hellenartiger Neubau erhalten wird mit 1800 Sitzen, 51 Dänen, Schweden, Norweger 20, gedeckte Sitzplätze gewonnen, wodurch einem schon längst gefühlten Bedürfnis entsprochen wird.

Statistisches. Der „Gastwirt“ macht in Statistik und schreibt: „Die Zahl der Hotels in der Schweiz beträgt gegenwärtig 1790, wobei natürlich auch die Landgasthöfe mitgezählt sind.“ Hätte der „Gastwirt“ die Zahl verapfelt, würde er der Wahrscheinlichkeit näher gekommen sein, es sei denn, er qualifiziere als Landgasthöfe diejenigen Etablissements, welche ausserhalb der grossen Centren vom Fremdenverkehr abhängig sind; in diesem Falle stimmt die Zahl 1790 annähernd.

Venedig. Die folgenden fünf Hotels in Venedig: Grand Hotel, Danieli, Grand Hotel, Grand Hotel Beauvau, Grand Hotel Victoria, Grand Hotel Rome und Pension Suisse sind zum Gesamtpreise von 200,000 Pfund Sterling an eine Aktiengesellschaft unter der Firma: „The Venice Hotels, Limited“ übergegangen. Alle Geschäfte gehen schon ab 1. Juni d. ds. unter der Leitung der Direktion der verschiedenen Hotels bleibt die gleiche wie bis jetzt.

Waadtländischer Weinbau. An der in Lausanne abgehaltenen Versammlung der schweizerischen statistischen Gesellschaft sprach der Direktor der waadtländischen Weinbauschule an Hand einiger statistischer Berechnungen über den waadtländischen Weinbau. Aus diesen Berechnungen geht hervor, dass die 6568 Hektaren waadtländisches Weinland 11,658,000 Weinstöcke tragen, denen 690,000,000 Reben entsprechen, aus welchen etwa 40,000,000 Liter Wein gewonnen werden können.

Schweizerischer Handels- und Industrie-verein. Der Verein der schweizerischen Handels- und Industrieverein, dem auch der Schweizer Hotelier-Verein als Sektion angehört, hat den Bundesrat um Erhöhung der bisherigen jährlichen Subvention von 15,000 auf 20,000 Franken angegangen, um die erwünschten Auslagen für Personal- und Druckkosten, die seine zunehmende Mitwirkung an den Arbeiten verschiedener eidgenössischer Departemente bedingt, bestreiten zu können. Der Bundesrat hat dem Gesuche entsprochen.

Wegen Handel mit gefälschten Weinen, die gerichtet Basel zwei Angeklagte, Karl Sauvage und Léiler, bestraf worden mit Geldbussen, Gefängnis, Zahlung von Urteilsgebühren, der Kosten für chemische Untersuchung und Konfiskation der Ware. Im Ganzen wurden der Firma mehrere tausend Hektoliter beschlagnahmt. Die chemische Untersuchung ergab, dass aus Spanien importierter Naturwein mit 60—70% sogen. Kunstwein verschnitten wurde.

Giftige Schwämme. Ein einfaches Verfahren giftige Schwämme von essbaren zu unterscheiden, ist folgendes: Man nehme eine weisse Zwiebel, schneide sie und lasse sie mit den Schwämmen kochen. Bleibt die Zwiebel schön weiss, dann sind die Schwämme giftig. Giftfreie Schwämme können aber auch durch Unvorsichtigkeit in der Küche vergiftet werden, wenn sie nämlich in kupfer- oder

grünspanhaltigem Kochgeschirr gekocht werden. Man muss strenge darauf achten, dass die Glasur in den Töpfen, in denen man Schwämme kocht, unbeschädigt ist.

Interlaken. Die Kurhausgesellschaft hat den Verkehrsrat eingeladen, nochmals mit aller Energie eine bessere, direktere Verbindung zwischen Luzern und Interlaken über den Brärig für die Monate April und Mai anzustreben, ebenso eine direktere Verbindung zwischen Bern und Thun. Bekannt ist uns es die mächtigen Eisenbahngesellschaften in Jura-Simplon und Central, welche die alljährlich wiederholten und wohlgründeteren Begehren des Berner Oberlandes in dieser Beziehung bis jetzt ungenügend berücksichtigten. Hoffentlich werden die ferneren Anstrengungen von Erfolg gekrönt sein.

Hotellerie. Anlässlich der Meldung, dass Herr Cathrin ein grosses Hotel im Kapland betreiben werde, spricht ein glarner Blatt die Befürchtung aus, es sei das der Anfang eines in unserm Lande schon öfters beobachteten Prozesses, dass unsere schweizerischen Erwerbszweige in andern Ländern ebenfalls eingeführt werden könnten, welche durch unsere Landsteuere, die uns in der Folgezeit im Ausland und im Inland den Markt streifen machen. Die Bemerkung trifft beim Hotelwesen nicht zu, bemerkt die „Schweiz. Wirt-Zig.“ ganz richtig. Die Naturschöheiten unseres Landes können ja nicht exportiert werden und die schweizerischen Wirt im Ausland halten die Fremden nicht ab, unser Land zu besuchen, sondern sie ermahnen sie im Gegenteil dazu.

Papyrolith. Unter dem Namen Papyrolith kommt jetzt ein Produkt in den Handel, das in hohem Masse das Interesse vieler weise erregt. Das „Papyrolith“ wurde im Jahre 1895 als erstes Material zur Anfertigung fugenloser, fusswarmer, feuerischer Pusböden aus Materialien und Faserstoffen in den Handel gebracht. Ueber die Verwendbarkeit wird berichtet: „Papyrolith bietet möglichst schmelz- und gründliche Reinigung des überdies sehr warmen Belages nur mittelst feuchter Lappen. Jeder Wirt, insbesondere jede Wirtin kennt zur Genüge die Unannehmlichkeiten der besonders während unserer Jahreszeit langwierigen Einweisung besondere der Holzfußböden in der Gastzimmer. Der Schutz wird in die Fugen und event. Risse der Dielen eingetretet, aus denen er nur durch Scheuern mit der Bürste und viel Wasser zu entfernen ist; bei feuchter Witterung verleiht das Wasser schwer, sodass der mühsam gereinigte Holzboden oft von frühen Besuchern des Lokals wieder beschmutzt wird, ehe er gehörig trocken geworden ist und die mühevoll Arbeit ist teilweise umsonst gewesen, die durch das viele Schmutzwasser entstehenden übeln Geruches sowie der Gefahr für Schwammbildung in den Lagerhölzern gar nicht zu gedenken.“

Briefkasten.

An die Red. der „Union Helvetica“. Bezugnehmend auf die in Nr. 32 Ihres Blattes enthaltene „Auskündigung“ über den von uns behandelten Fall eines Stellvermittlers an der Gastzimmer, welche gefl. Notiz, dass wir unser Urteil nicht auf Grund des bezügl. Gesetzes selbst, sondern auf nachstehende, von Herrn Polizeihauptmann Jans eigenhändig geschriebene Erklärung abstellten:

Unterzeichnetes Polizeikommando bescheinigt anmit, dass die Inhaber von Stellenvermittlungsbüros im Kanton Luzern berechtigt sind, für von Seite der Herren Hoteliers angemeldete Stellen laut § 13 der Verordnung eine Einschreibgebühr von Fr. 1.00 zu bezahlen, sowie auf die Verordnung Ersatz für speziell erlassene Inserate zu fordern.

Luzern, 25. Okt. 1898, gez. Jans, Polizeihauptm.
Aus diesem Schreiben ist nicht zu entnehmen ersichtlich, dass Placourc nur für Inserate, welche sie auftragsgemäss erlassen, forderungsberechtigt sind, und ein § 15, auf welchen Sie sich berufen, scheint laut der von Ihnen vor einigen Wochen veröffentlichten polizeilichen Verordnung in derselben überhaupt nicht zu existieren.

Theater.

Repertoire vom 13. bis 20. November 1898.

Stadtheater Luzern. Sonntag nachmittags: *Im Fegfeuer.* Sonntag abends: *Amnerausch und Edelweiss.* Montag: *Die goldene Era.* Mittwoch: *Durchs Ohr.* Freitag: *Die Strohwitwe.* Sonntag nachmittags: *Die Journalisten.* Sonntag abends: *Einen Jux will er sich machen.*

Stadtheater St. Gallen. Sonntag 3 Uhr: *Lothenbrüder.* Sonntag 7 1/2 Uhr: *Barbier von Sevilla.* Montag: *Standhafte Liebe und 10 Mädchen und kein Mann.* Mittwoch: *Das Rösli vom Sintis.* Freitag: *Standhafte Liebe und 10 Mädchen und kein Mann.* Samstag: *'s Nuller!*

Casino-Théâtre à Lausanne. Dimanche: *Les Pirates de la Savane,* drame en 5 actes et 6 tableaux. Jeudi: *Tartuffe,* comédie classique en 5 actes. Vendredi: *Concert de M. Delafosse,* pianiste. — *Matinée-Concert* les Mercredi, Samedi et Dimanche de 3 à 5 heures.

Stadtheater Zürich. Sonntag 4 Uhr: *Im weissen Rössli.* Sonntag 7 1/2 Uhr: *Die Karlschülerin.* Montag 7 1/2 Uhr: *A basso porto.* Mittwoch 7 1/2 Uhr: *Faust I.* Donnerstag 7 1/2 Uhr: *Faust II.* Freitag 7 1/2 Uhr: *Figaro's Hochzeit.* Samstag 7 1/2 Uhr: *Goldene Era.* Sonntag 3 Uhr: *Mignon.* Sonntag 7 1/2 Uhr: *Herbst und In Behandlung.*

Verantwortliche Redaktion: Otto Amser-Aubert.

Seiden-Samte und Plüsch

Frcs. 1.90 bis 23.65 per Meter

<p>sowie schwarze, weisse und farbige Henneberg-Seide von 85 Cts. bis Fr. 25.50 per Meter — glatt, gestreift, kariert, gemustert, Damast etc. (ca. 240 verschiedene Qual. und 2000 verschiedene Farben, Dessins etc.)</p> <p>Seiden-Damaste v. Fr. 1.40—22.50 Ball-Seide v. 85 Cts. bis 22.50</p> <p>Seiden-Bastkleider p. Robe „ 10.80—77.50 Seiden-Grenadines „ Fr. 1.35—14.85</p> <p>Seiden-Foulares bedruckt 1.20—6.55 Seiden-Bengalines „ „ 2.15—11.60</p> <p>Seiden-Armures, Monopis, Crystallines, Moires antiques, Duchesse, Moscovite, Versailles, seidene Steppdecken und Faltentstoffe etc. etc. franco ins Haus. — Muster und Katalog umgehend.</p>	<p>G. Henneberg's Seiden-Fabriken, Zürich.</p>
---	--

J. F. Zickwollf Basel, Steinenbachgässlein 28 **Garantiert reingehaltene Rhein-, Nahe- u. Moselweine**

Telephon 3418. Preislisten und Proben auf Verlangen.

Telegraph-Adresse: Zickwollf Basel.

STEINMANN-VOLLMER, ZÜRICH

Grosses Lager garantiert reeller ostschweizerischer Landweine

sowie nur echter Marken **Champagner-Weine.**
 Monopol für die Schweiz von **A. DE LUZE & FILS, BORDEAUX.**

Die Linerusta

(Patent-Relief-Tapete)

ist die dekorativste Wandbekleidung.
 ist kein Papier oder Karton und hat **bleibendes Vollrelief.**
 ist absolut **waschbar.**
 ist **unverwüstlich** und reisst und schwindet nicht.
 ist der beste Schutz für die Wände von Zimmern, Treppenhäusern, Vestibuls, Badestuben etc.
ist der beste Ersatz für Holzfäber und billiger.
 Muster und Kataloge sendet franco

J. Bleuler, Tapetenlager, Zürich,
 38 Bahnhofstrasse 38.

Institution Briod & Gubler,
 Chailly sur Lausanne.
 1886
 Vorbereitung auf die Hoteller-Fachschule in Ouchy.
 Referenz: Herr Direktor Tschumi, Hotel Beau-Rivage, Ouchy.
 Direktion:
 H. Briod, ehemal. Leiter der Fachschule und J. H. Gubler.

Hotel-Verkauf.

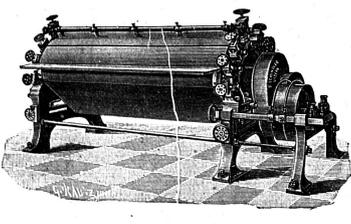
Ein grosses, sehr gut eingerichtetes und hübsch gelegenes Kurhotel mit berühmter Mineralquelle und bedeutendem Umschwung ist wegen Familienverhältnissen unter den günstigsten Bedingungen zu verkaufen. Anzahlung Fr. 50,000. Offerten befördert die Expedition d. Blattes unter Chiffre 2188.

MANUFACTURE DE COUVERTURES DE LAINE
E. GIRARDET & C^{IE}
 LA SARRAZ (VAUD)
Couvertures blanches et de couleur
 pour Hôtels.
 THIBAUDES OU DESSOUS DE TAPIS.
 Envol d'échantillons et prix sur demande. 1869

Zu pachten event. zu kaufen gesucht.

Jünger, tüchtiger Hoteller, verheiratet, dem gute Referenzen zur Seite stehen, sucht ein nachweisbar rentables Hotel (vorzugsweise Jahresgeschäft) zu pachten eventuell zu kaufen. Verfügbare Mittel: circa 30 mille.
 Gebl. Offerten mit näheren Angaben über das betr. Objekt bittet man unter **H 2230 R** an die Expedition d. Bl. zu richten.

Ateliers de Constructions mécaniques
ROB. SCHINDLER, LUCERNE
 Spécialité d'Ascenseurs et Blanchisseries pour Hôtels.



Machines à laver, Esoreuses syst. américain, Séchoirs, Calandres schéussées.
 Distinction, Essuyage, Coulage, Lavage, Ringage, Anzage sans changer de machine.

Machine à laver, système Robert Schindler.
 Installations de Blanchisseries modèles. 1031
 Lavage par mouvement de lessif spécial, grand débit, pas d'usure, superbe travail.
 Breveté en Suisse, France, Allemagne, Autriche, Hongrie, Italie, Belgique, Angleterre, États-Unis.
 Ascenseurs, Monte-charges, Monte-plats, hydrauliques et électriques.
 Plus de 20 installations en Suisse.
 Exposition permanente des appareils à Lucerne.
 Références des 1ers hôtels. → TELEPHONE ← Catalogue et devis gratuits.

HOTEL-VERKAUF.
 infolge Todesfall: das seit langen Jahren mit bestem Erfolg betriebene **Hotel 3 Königen in Richterswil** am Zürichsee, in nächster Nähe der Bahn- und Dampfbootstation mit prachtvoller Aussicht auf See und Gebirge. Dasselbe enthält grossen Gesellschaftssaal (600 Pers.) und mehrere kleine Säle etc. Vollständiges Mobilien. Telefon und elektr. Licht. Geräumige Stallungen. Die Gebäude sind massiv erstellt und in bestem baulichen Zustand. Assekuranzsumme Fr. 116,000. Grosser Garten und Terrasse. Kaufbedingungen günstig. Für junge, im Hotelwesen erfahrene Leute vorzügliche Gelegenheit. M1011Z
 Nähere Auskunft durch die Besitzer **Familie Erni.** 2221

Hotel-Adressbuch
 der Schweiz.
 Herausgegeben vom Schweizer Hoteller-Verein.
 Zweite verbesserte Ausgabe
5000 Adressen enthaltend.
 Zum Preise von 5 Fr. (für Vereinsmitglieder 3 Fr.) zu beziehen durch das Offizielle Centralbureau des Schweizer Hoteller-Vereins, Basel.

Kaffee

Campinas, roinschmeckend	à Fr. —.55 bis —.65 per 1/2 Ko.
blau sup. extra	—70 " "
Perl-Kaffee	—80 " "
Java, gelb	—85 " "
Blau-Java, Porto Rico etc.	—90 bis 1.20 " "
Mokka, arabisch u. abyssinisch	1.— bis 1.30 " "

Gebrannte Kaffee. Eigene Brennerei.
 Spezielle Mischung für Hotel à Fr. 1.20 per 1/2 Ko.
 Kaffee-Spezialgeschäft Emil Fischer, zum Wolf, Basel.

Balsthaler Closetpapier.

Wer ein vorzügliches u. billiges Closetpapier, sowohl in Paketen mit garantierter Blattzahl, als auch auf perforierten oder unperforierten Rollen mit garantierter Coupanzahl à 300 oder à 1000 wünscht, achte auf nebenstehende Fabrikmarke, welche nebst Blatt- od. Coupanzahl auf jedem Paket und jeder Rolle angebracht ist. Muster und Bezugsquellenliste versendet das Bureau der Cellulose- und Papierfabrik Balsthal in Zürich.

Fabrik-Marke
 Gesezt. geschützt. 951]

CHAMPAGNE
Pommery & Greno, Reims
 GASTÉ BLANCHE
 GOUT FRANÇAIS
 AGENT GÉNÉRAL POUR LA SUISSE, MILITAI, etc., A. A. DELVAUX, NEUILLY-SUR-SEINE.

MAISON FONDÉE EN 1811
BOUVIER FRÈRES
 NEUCHÂTEL (SUISSE)
 SWISS CHAMPAGNE



DOUX TRÈS SEC
 MI-SEC BRUT
 SEC ROSÉ

Se trouve dans tous les bons Hôtels suisses.

Verbesserter
Schapirograph
 Eidg. Patent Nr. 6449.
 Bester und billigster Vervielfältigungsapparat zur selbständigen Herstellung von Drucksachen aller Art, sowie zur Vervielfältigung von Briefen, Zeichnungen, Noten, Menu, Plänen, Programmen etc. Das Abwaschen wie beim Hektographen fällt ganz dahin. H5402Z
 Patentinhaber:
 Papier-Handlung, **Rudolf Furrer**,
 Münsterhof 13, Zürich.
 Ausführliche Prospekte mit Referenzangaben gratis und franco. 2225

Rhein- und Moselweine
 beste Qualitäten
 billigste Preise
M. Neumann & Sohn
 Wein- und Obsthandlung
 und Weingrosshandlung
MAINZ.
 Proben und Preislisten auf Wunsch gratis und franco.

Gasthaus-Verkauf.
 In einer der grössten Schweizerstädte wird infolge Todesfall ein bekanntes, bestempfohlenes
Gasthaus II. u. III. Ranges,
 mit ca. 30 Fremdenbetten, berühmten Weinkellern, stets frequentierten Stallungen, dem Verkauf ausgesetzt.
 Für jüngere, tüchtige Fachleute mit ca. Fr. 50,000 Kapital bietet sich hier eine sichere und reichliche Existenz.
 Ernsthafte Offerten von seriösen Käufern unter Chiffre **G 5226 Q** an **Haasenstein & Vogler, Basel.**

Wegen Nichtgebrauch ein feines
Salon-Ameublement
 billigst zu verkaufen, besonders passend für **Damen-Salon.**
 Offerten an die Expedition d. Blattes unter Chiffre **H 2228 R.**

AVIS.
 Die vom Schweizer Hoteller-Verein eingeführten
Zeugnisformulare und Anstellungsverträge
 für Angestellte können von den Vereinsmitgliedern fortwährend gegen Nachnahme bezogen werden beim
Offiziellen Centralbureau in Basel.
 Zeugnisformulare: Heft à 50 Blatt Fr. 3.50
 " à 100 " 6.—
 " à 200 " 10.—
 Anstellungsverträge (deutsch od. franz.): per 100 " 2.50

Hotel- und Wirtschafts-Einrichtungen
 übernimmt und liefert prompt unter Garantie
Hch. Lips, Möbelfabrik, Zürich I und Altstetten.

TAPETEN
 in prächtvoller Auswahl.
 Musterkollektionen franko zu Diensten.
 Für die Herren Hotelbesitzer Vorzugspreise.
 Telephon 1920. **J. Salberg, Zürich.**

Vins fins de Neuchâtel SAMUEL CHATENAY
 Propriétaire à Neuchâtel 288
 SEPT MÉDAILLES D'OR ET D'ARGENT
 Expositions universelles, internationales et nationales.
 Marque des Bittes de premier ordre.
 Dépôt à Paris: J. Huber, 41 rue des Petits Champs.
 Dépôt à Londres: J. & R. McCracken, 88 Queen Street City EC.

WER Artikel für den
 Hotel-Bedarf führt
 oder fabriziert * *
 inseriert mit Erfolg in der in Basel erscheinenden
„Hotel-Revue“
 Offizielles Organ des Schweizer Hoteller-Vereins.

Zu verkaufen.

In Folge Todesfall des Eigentümers die Besetzung
Pension „Villa Britannia“
(früher Victoria) in Luzern

bestehend aus dem Pensionshaus, mit zugehörigem Chalet und Anlagen; alles in schöner, aussichtreicher Lage am Fusse des Gütsch; auch geeignet als Herrschaftssitz oder für Anstaltszwecke.

Eventuell ist das Pensionsgebäude, samt Anlagen, samthaft oder etagenweise separat zu vermieten.

Nähere Auskunft erteilt der beauftragte Vertreter
Hs. Steinmann
Falkenplatz, Luzern.

2210

SAISON 1898/99

Alkoholfreie Weine

Beginn des Ver-
sands der
neuen Produkte
am 1. November 1898.

Prämiisten gratis und franko.

Bestellungen
an die
Gesellschaft zur Herstellung alkoholfreier Weine
in **BERN.**

Filiale in **Mellen.**

Vorzügliche u. billige Obstweine

aus frischem Obst. 2218 14527Y

Wirtschafts-Verpachtung.

Ein prima Etablissement mit der allerbesten Zukunft ist an eine wohlhabende, solide Wirtsfamilie zu verpachten. Event. wäre man geneigt, das Etablissement in Regie zu betreiben und eine sich gut eignende Wirtsfamilie als Geranten anzustellen.

Offerten unter Chiffre **K 4526 Y** an **Haasenstein & Vogler, Zürich.**

2229

Bahnhof-Hotel,

neu erstellt und mit den modernsten Einrichtungen versehen, unmittelbar bei der Station eines stark frequentierten Fremdenplatzes, ist preiswürdig 2199 Ma4741Z

zu verkaufen.

Dasselbe enthält: Restaurant, Speisesaal, grosse Veranda, 15 Gastzimmer, geräumige Küche, Keller und Waschküchen. Die Herstellung einer kleinen Gartenanlage ist in Angriff genommen. Das Hotel ist zur Zeit noch unmobiliert und kann in diesem Zustande, oder auf die nächste Saison hin mobiliert, angekauft werden. Zweifelloch schöne Existenz für tüchtige Fachleute. Gef. Anfragen sind erbeten sub Chiffre **M 306 S** an **Rudolf Mosse** in Zürich.

Grand Hôtel de Chaumont.

Le Conseil d'Administration du Grand Hôtel de Chaumont
cherche pour le 1^{er} Janvier 1899
un tenancier ou un gérant.

Les offres seront reçues jusqu'au 15 novembre chez le Vice-Président du Conseil: **M. J. Wavre**, avocat, à **Neuchâtel**, qui fournira les renseignements nécessaires. 2191 H10476N

Un hôtelier,

suive, et sa femme, très expérimentés, cherchent pour l'été prochain ou à l'année, une location, grance ou direction. Excellentes références. Adresser les offres à l'administration du journal sous chiffre **2214.**

Spezialität:
Feuerfeste Porzellangeschirre
zum Backen von Speisen: Elmenagen, Gratinsplatten, Casserolles etc. etc.

Gebrüder Bauscher, Weiden (Bayern)
Spezialfabrik der feinsten Porzellangeschirre für Hotels, Restaurants, sowie die hervorragenden Ausdauer der Glasur und die brillante künstlerische Ausführung der Dekoration.

Alleinige Lieferanten des Norddeutschen Lloyd für dessen ca. 80 Dampfer.
Niederlage und Muster-Ausstellung bei **Herrn J. Hallensleben-Lotz**
Telephon Luzern. Telephon 1618

Ventilationsanlagen

erstellt für sämtliche Zwecke M6184Z

J. P. Brunner, Oberuzwil (Kt. St. Gallen)

Spezialität für Trockenanlagen.

Cerasol

Parquet- und Tanzboden-Glanzpulver ist ein unübertreffliches Mittel, um Parquet- und Tanzböden, Möbel etc. ein schöner, dauerhafter Hochglanz zu verleihen. Sehr bequeme Anwendung! — Ausserordentlich billig! — Grossartiger Erfolg bei Kegelbahnen. K2591B 2908

Allein hergestellt von **C. Burgstaller-Bader**, Droguerie, Basel.

Preis per Paq. 75 Cts., 10 Paq. Fr. 6.

Hotel-Direktor.

Ehepar, beide sehr geschäftstüchtig u. der drei Hauptsprachen in Wort und Schrift mächtig, Mann im Besitze langjähriger Zeugnisse von ersten Häusern.

sucht Stellung als Gerant oder Direktor eines Hotels oder Pension. Offerten unter **N 1169** befördern **Haasenstein & Vogler A. G.** Stuttgart. 2226 H7508

English Plumbing & Sanitary Works

THOS LOWE Assoc. San. Inst. & SONS
Ingénieurs sanitaires

Cannes (France) **St-Moritz-les Bains (Suisse)** **Nice (France)**
7, rue des Roses **Hôtel Central** 22, Boulevard Raimbaldi

Pour tous renseignements pour la SUISSE veuillez vous adresser à l'**Hôtel Central, St-Moritz-les Bains.** 2206

Champagner.

Renomm. franz., deutsche und schweiz. Marken.
Billigste Bezugsquelle.

Tischweine u. feine Weine des In- und Auslandes.
Liqueure und Spirituosen.

Gebr. Denner,
Zürich, Weinbergstrasse 20.
Telephon Nr. 132. M1000ZZ

La célèbre grande marque:

Le RHUM des St-JAMES

de Martinique

doit sa réputation universelle et la préférence incontestable du monde médical dont il jouit à son parfum exquis, à sa finesse incomparable et à sa pureté.

Se vend en bouteilles d'origine dans les principales maisons de Liqueurs, de Comestibles et d'Epicerie fines.

1955 En gros chez **E. LISCHER & BUHLER** J^{rs} à Genève.

Flaschen-Korkmaschinen

Spühl-, Füll-, Verkapselungs-Apparate etc. neuester bester Construction, Schlauch-Geschirre, Circular-Pumpen, sowie sämtliche Kellerer-Geräthe. 811

Mehrfachjährige Garantie solider Ausführung.

F. C. Michel, Frankfurt a. M.

Bad Homburg.

Ein in bester und feinsten Lage gelegenes, gutentretendes

Privat-Hotel

ist bei einer Anzahlung v. M. 50,000 sofort zu verkaufen. H6 11614

Off. von **Selbstred. an Haasenstein & Vogler A. G.**, Frankfurt a. M. unter **K. P. 44**. 2212

Briefpapier
Postkarten, Couverts
gestützt auf beste Zeugnisse, zeitlich seine Stelle zu wechseln, gleichviel, ob Saison- oder Jahresstelle in grosser Anzahl. Offerten an die Expedition dieses Blattes unter Chiffre 1651.

Schweizer
Verlags-Druckerei
Basel.

Schweiz-England.

Täglich drei Express-Züge von London über Strassburg-Brüssel und Ostende-Dover

Billigste schnelle Route.

Drei Abfahrten täglich.

Seefahrt: 3 Stunden.

Einfache u. Rückfahrkarte (30 Tage) von und nach den meisten Hauptstationen.

Hotel-Verkauf.

Ein altrenommiertes, gut frequentiertes und best-eingerichtetes

Hotel mit Restaurant

in der Stadt Luzern

ist aus Alters- und Familienrücksichten zu verkaufen. Offerten und Anfragen von seriösen Reflektanten beförd. die Exped. ds. Bl. unt. Chiffre **H 2209 R.**

Stellenofferten. Offres de places.

In dieser Rubrik kosten Personalausweise bis zu 8 Zeilen, inkl. Portofolien für zu befördernde Offerten, Fr. 3.—, jede Wiederholung Fr. 2.—, für Vereinsmitglieder: Fr. 2.—, Wiederholungen in Fr. 1.— (Ausland-Portofolien extra). Inserate müssen jeweils bis spätestens Freitag Mittag eingegangen werden, wenn sie in der darauffolgenden Samstag-Nummer erscheinen sollen.

Concierge, Schweizer, 28 Jahre alt, der vier Hauptsprachen gestützt auf beste Zeugnisse, zeitlich seine Stelle zu wechseln, gleichviel, ob Saison- oder Jahresstelle in grosser Anzahl. Offerten an die Expedition dieses Blattes unter Chiffre 1651.

Cuisinier, âgé de 27 ans, muni de bons certificats, cherche place comm. tel. dans une bonne maison ou comme chef dans une moyenne. Certificats à disposition. Adresser les offres à l'Administration du journal sous Chiffre 1674.

Cuisinier-Volontär, Junger Mann, mit guten Zeugnissen, sucht Stelle in obig. Eigenschaft neben gutem Chef. Eintritt nach Belieben. Schweiz bezogen. Offerten an die Expedition dieses Blattes unter Chiffre 1658.

Pâtissier, parlant français et allemand, muni de bons certificats, demontre place de saison dans bon hôtel. Adresser les offres à M. Reiter, Feuer, 1891

Pâtissier-Entremetier, mit prima Zeugnissen und Referenzen vom In- und Auslande, beide Sprachen mächtig, sucht, gestützt darauf, baldiges Engagement. Offerten an die Expedition dieses Blattes unter Chiffre 1672.

Portier, Junger, kräftiger, sucht Stelle in der französischen oder deutschen Schweiz. Bessere spricht deutsch und französisch, versteht den Bediensteten und kann auch gut mit Fremden umgehen. Eintritt nach Belieben. Offerten an die Expedition dieses Blattes unter Chiffre 1655.

Portier, deutsch und französisch sprechend, sucht Stelle für Bahn- oder Etagebedienst. Eintritt nach Belieben. Offerten an die Expedition dieses Blattes unter Chiffre 1692.

Saal-Lehrtochter, Eine junge, intelligente Tochter wünscht in einem besseren Hotel. Offerten an die Expedition dieses Blattes unter Chiffre 1673.

Sekretär-Kassier, Fachmann, 30 Jahre alt, der 3 Hauptsprachen in Wort u. Schrift mächtig, sucht Stelle in einem Hotel der besten Referenzen, gegenwärtig in einem grossen Berg-hotel thätig, sucht baldige Stelle als Sekretär-Kassier oder als II. in einer Receptionsoffice, wo ihm Gelegenheit geboten wird, sich mit den Arbeiten vertraut zu machen, namentlich in der Korrespondenz und im Abschluss grösserer Arrangements. Offerten an die Expedition dieses Blattes unter Chiffre 1536.

Sekretär-Kassier od. Chef de réception, Junger Mann, 25 Jahre alt, kaufmännisch gebildet, der deutsch, franz., u. engl. Sprache in Wort u. Schrift vollkommen mächtig, sucht Stelle kommende Wintersaison. Beste Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten an die Expedition d. Blattes unter Chiffre 1525.

Sekretär-Chef de réception, 30 Jahre, sehr empfohlen, mehrjährige Thätigkeit im Hotelfache, prima Zeugnisse von Hotels ersten Ranges, Korrespondent der 4 Hauptsprachen, sucht Stellung. Offerten an die Expedition d. Blattes unter Chiffre 1584.

Stellengesuche. Demandes de places.

In dieser Rubrik kosten Stellengesuche bis zu 7 Zeilen, inkl. Portofolien für zu befördernde Offerten, Fr. 2.— (Ausland-Portofolien extra). Inserate müssen jeweils bis spätestens Freitag Mittag eingegangen werden, wenn sie in der darauffolgenden Samstag-Nummer erscheinen sollen.

Direktor od. Chef de réception, Holländer, 34 Jahre alt, ledig, wünscht seine Sommerstelle (Juni, Juli, Aug.) zu ändern und sucht Stelle als Direktor oder Chef de réception, gleichviel, ob Primareferenzen. Korrekt franz., engl., deutsch, ital., u. holl. Korrespondenz, Buchhaltung. Würde auch gute Jahresstellen annehmen. Offerten an die Expedition dieses Blattes unter Chiffre 1548.

Etagenportier, 28 Jahre alt, der 3 Hauptsprachen mächtig, in bester Lage, sucht Stelle in einem Hotel, od. im Ranges. Italien bevorzugt. Offerten an die Exped. d. Blattes unter Chiffre 1643.

Gouvernante, gesetzten Alters, der 3 Hauptsprachen mächtig, mit besten Referenzen, sucht Saison- od. Jahresstelle. Offerten an die Expedition unter Chiffre 1659.

Gouvernante d'hôtel, mit jedem Fache vertraut, gesetzten Alters, sprachkundig u. mit besten Zeugnissen versehen, sucht baldiges Engagement. Offerten an die Expedition dieses Blattes unter Chiffre 1667.

Secrétaire d'hôtel, bien recommandé, parlant cinq langues, mêmement du mois de janvier. Photographie et références à disposition. Adr. les offres à l'admin. du jour. sous Chiffre 1675.

Secrétaire-Volontaire (demoiselle), 24 ans, parlant et écrivant français, allemand, italien, anglais, espagnol, cherche place dans un hôtel de la Suisse ou du midi. Bons certificats. Adresser les offres à l'Administration du journal sous Chiffre 1682.

Sekretär, tüchtiger, gesetzter, erf. Buchhalter, Korresp. 3. Rang, sucht Stelle in einem Hotel, od. in einem and. Branche. Prakt. Routine in der hier. Weinstock-Debitations-Branche. Hotelverwaltung im Bureau I. Ranges. Bescheid. Ausgehliche. Prima Zeugnisse und Referenzen. Eintritt sofort. Offerten an die Expedition dieses Blattes unter Chiffre 1664.

Sekretär, tüchtig, kaufmännisch gebild., Schweizer, 30 Jahre alt, sucht Stelle unter beschleunigten Ansprüchen. Prima Zeugnisse und Referenzen aus besten Hotels. Eintritt nach Belieb. Auf Wunsch Kaution. Off. an d. Exp. unt. Chiffre 1660.

Sekretär, Junger Mann, Schweizer, 23 Jahre alt, deutsch, französisch u. englisch in Wort u. Schrift mächtig, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse und Referenzen, Stellung in der Schweiz. Eintritt sofort. Off. an d. Exp. unter Chiffre 1653.

Sekretär, der drei Hauptsprachen mächtig, 22 Jahre alt, sucht Stelle auf kommende Wintersaison. Eintritt nach Belieben. Besitzt prima Zeugnisse. Offerten an Hotel Lattmann, Bâle.

Sekretär, erfahrener, tüchtig, sprachkundig, mit der Kassa und Buchhaltung vertraut, sucht weitere Engagem. in mont. W. erbeten bevorzugt. Die besten Zeugnisse und Referenzen von ersten Häusern stehen zur Verfügung. Offerten an die Expedition dieses Blattes unter Chiffre 1676.

Sommelier-Volontaire, Un jeune homme, français, 17 ans, muni de bons certificats, désireux trouver une place comme sommelier-volontaire dans un bon hôtel de la Suisse allemande ou en Allemagne pour se perfectionner davantage et d'apprendre la langue allemande. Adresser les offres à l'admin. du jour. sous Chiffre 1680.

Untertierier, Junger, starker Mann, mit guten Zeugnissen von französischen Schweiz, sucht Stellung in einem Hotel der französischen Sprache. Ansprache bescheiden. Eintritt sofort. Offerten an die Expedition dieses Blattes unter Chiffre 1694.

Zimmer- oder Restaurationskellner, 24 Jahre alt, deutsch, französisch und englisch sprechend, mit guten Zeugnissen versehen, wünscht Stellung. Offerten an die Expedition dieses Blattes unter Chiffre 1687.

Zimmermädchen, Eine Tochter von 25 Jahren, welche deutsch und französisch spricht, sucht Stelle in einem Hotel der französischen Sprache. Ansprache bescheiden. Eintritt sofort. Offerten an die Expedition d. Blattes unter Chiffre 1687.

AVIS.

Wer auf die unter Chiffre ausgeschriebenen Personal- oder Stellengesuche Offerten einstellt, hat dieselben auf dem Umschlag mit dem Inserat beigebogenen Chiffre zu versehen und an die Expedition zu adressieren, von welcher sie dann uneröffnet und franko an die richtige Adresse befördert werden.

Die Expedition ist nicht befugt, die Adressen der Inserenten mitzuteilen.

Herausgegeben vom Offiziellen Centralbureau des Schweizer Hotelier-Vereins, Basel. Druck der Schweizer. Verlags-Druckerei, Basel.